

## 5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

### 5.1 Handlungsfeld: Verkehr

#### Handlungsfeld: Verkehr

**Verbesserung der Situation an der Kreuzung B 207 – L 208**

**Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger**

Überquerungen L 208 und B 207

Schaffung von neuen Fußwege

**Reduktion der Lärmemissionen von der B 207**

**Geschwindigkeitsreduktion an der B 207**

**Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des  
Dorfgemeinschaftshauses und der L 208**

**Verbesserung der ÖPNV**

**Schaffung eines Radweges nach Aumühle**



**Gemeinde  
Kröppelshagen - Fahrendorf**



BSK

#### **Verbesserung der Situation an der Kreuzung B 207 – L 208**

Es ist vorgesehen, im Maßnahmenkatalog Konzepte für die Verbesserung der Kreuzung B 207/ L208 zu entwickeln. Der Verkehrsfluss soll optimiert werden, besonders für die über die L 208 anfahrenen Fahrzeuge. Außerdem sollen auch die Einbiege- und Abbiegevorgänge weniger gefahrenträchtig werden.

#### **Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger**

Die Verbesserung der Kreuzungssituation B 207 / L 208 für den Verkehr soll natürlich so erfolgen, dass damit auch eine sichere und leichtere Überquerung - besonders der B 207 - für die Fußgänger erreicht wird. Dazu gehört dann auch die Schaffung neuer Gehwege, insbesondere an der L 208 von der B 207 kommend in Richtung Aumühle. Die Maßnahmen werden im Maßnahmenkatalog beschrieben.

#### **Reduktion der Lärmemissionen von der B 207**

Da der Verkehr an sich nicht auf der B 207 zu reduzieren ist, soll konzeptionell überlegt werden, welche Möglichkeiten noch bestehen Lärmemissionen zu verringern oder gar zu verhindern. Das kann durch bauliche Maßnahmen in der Fahrbahn erfolgen oder aber auch durch optische

	<p>Einschränkungen des Straßenraums, damit die Geschwindigkeit herunter genommen wird. Die Maßnahmen werden im Maßnahmenkatalog beschrieben.</p>
<b>Geschwindigkeitsreduzierung an der B 207</b>	<p>Die vorgenannten Punkte zu den Lärmemissionen angesprochenen Maßnahmen, dienen auch mit dazu, Konzepte zu entwickeln, damit die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h in geschlossenen Ortschaften nicht überschritten wird.</p>
<b>Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Dorfgemeinschaftshaus und der L 208</b>	<p>Hier sind Maßnahmen im Bereich der L 208 zu entwickeln, die zum einen den Ortmittelpunkt optisch darstellen und zum anderen auch dazu führen, dass die Geschwindigkeit dort deutlich gegenüber der heutigen Situation reduziert wird.</p>
<b>Verbesserung des ÖPNV</b>	<p>Der ÖPNV soll nach Wunsch der Gemeinde verbessert werden. Zuständig für den Schienen gebundenen Verkehr ist das Land Schleswig Holstein. Für den Straßenverkehr, d.h. den Busverkehr, ist der Kreis Herzogtum Lauenburg zuständig. Hier ist mit dem zuständigen Fachdienst des Kreises Herzogtum Lauenburg abzustimmen, welche Konzepte denkbar und realisierbar sind.</p>
<b>Schaffung eines Radweges nach Aumühle</b>	<p>Es ist zu untersuchen, wie eine direkte Radwegeverbindung nach Aumühle eingerichtet werden kann.</p>